BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Das Land Steiermark

➔ **Sicherheitsreferat**

Glücksspiel

GZ: 2.12-36/2019

Leibnitz, am 24.02.2020

Ggst.: Internet Onlineshop, 8430 Leibnitz, Reichsstraße 15;
Glücksspielgesetz – Einziehung

Betr.: Hinterlegung eines Schriftstückes

Öffentliche Bekanntmachung

Für den/die unbekannten Eigentümer der am 03.06.2019 beschlagnahmten Glücksspielgeräte im Internet Onlineshop im Dachgeschoß in 8430 Leibnitz, Reichsstraße 15, wurde am heutigen Tage hieramts ein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 24.02.2020 betreffend Glücksspielgesetz – Einziehung hinterlegt. Dieser Bescheid kann innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Anschlag an der Amtstafel gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Parterre, Zimmer Nr. 8, übernommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

(Grahsl)

Angeschlagen am: 24.02.2020
Abgenommen am:

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.